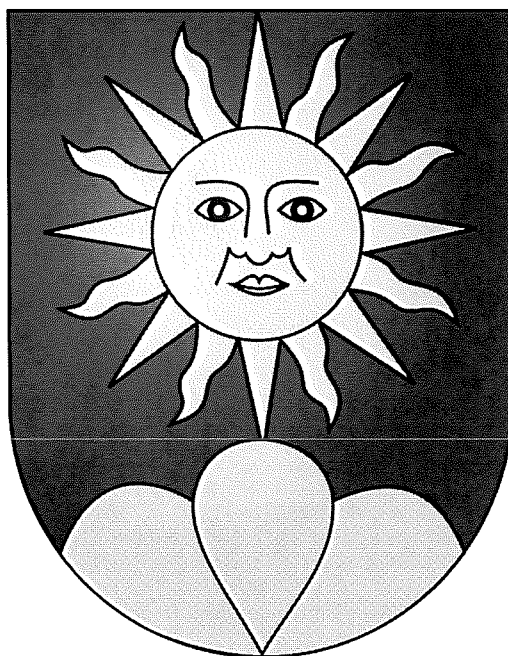

**EINWOHNERGEMEINDE
HEILIGENSCHWENDI**



**GEBÜHRENTARIF
(VERORDNUNG)**

Inkrafttreten 01.01.2013

Gebührentarif (Verordnung) zum Gebührenreglement

Gestützt auf Art. 46 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Heiligenschwendi vom 9. Juni 2011 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1. Aufwandgebühr I	Fr.	50.--	pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr.	100.--	pro Stunde
3. Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	Fr.	--.20	pro Seite
4. Auto-Spesen	Fr.	--.75	pro km
5. Hundetaxe	Fr.	60.--	pro Hund

Einbürgerungsgebühren Gemeinde

Für den Entscheid über die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts werden folgende Gebühren erhoben:

a) Für erwachsene Einzelpersonen:

Gesuchsprüfung, Korrespondenz, administrative Formalitäten		Aufwandgebühr II
Einbürgerungsgespräch(e); pro Teilnehmer		Aufwandgebühr II
Gesuchsbehandlung im Gemeinderat	Pauschal 2 Std.	Aufwandgebühr II
Sekretariatsarbeiten (Weiterleitung an Bürgerrechtendienst)		
inkl. Erstellung Einbürgerungsurkunde	Pauschal 2 Std.	Aufwandgebühr II

b) Kinder bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr, die zusammen mit einem Elternteil eingebürgert werden, bezahlen keine Gebühren.

c) Ausländische Jugendliche, die ihr Gesuch gestützt auf Art. 8 Abs. 2 KBüG stellen, bezahlen die vom Kanton für diesen Fall bestimmte Höchstgebühr gemäss Art. 4 Abs. 2 EbüV.

Inkrafttreten Dieser Gebührentarif tritt auf den 01. Januar 2013 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Der vorliegende Gebührentarif wurde vom Gemeinderat Heiligenschwendi an der Sitzung vom 30. Oktober 2012 beschlossen.

Heiligenschwendi, 30. Oktober 2012

Gemeinderat Heiligenschwendi


G. Sommer
Gemeindepräsident


B. Aemmer
Gemeindeverwalterin